

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe der Strukturförderung im Filmbereich, Haushaltsjahre 2018 bis 2021

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	12.09.2017
Finanzausschuss	25.09.2017
Rat	28.09.2017

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – im Teilplan 0416- Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für den Zeitraum vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021 nachfolgende Zuschüsse zur Strukturförderung (Institutionelle Förderung) zu gewährleisten:

- „Afrika Film Festival“ von FilmInitiativ Köln e.V. 50.000 €
- „Köln im Film“ von Köln im Film e.V. 25.000 €
- „SoundTrack_Cologne“ von Televisor Troika GmbH 35.000 €

Es wurden fristgerecht drei Anträge mit einem Antragsvolumen von insgesamt 140.000 Euro gestellt:

- „Afrika-Film Festival“ des FilmInitiativ Köln e.V.
- „Köln im Film“ von Köln im Film e.V.
- „SoundTrack_Cologne“ von Televisor Troika GmbH

Der vom Ausschuss Kunst und Kultur auf Vorschlag des Kulturamts gewählte Beirat hat am 21.02.2017 über die eingereichten Unterlagen beraten und ein Votum abgegeben. Dem Filmbeirat gehören folgende Mitglieder an: Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach (Vorsitzende), Sigrid Limprecht, Bonner Kinemathek; Joachim Ortmanns, Mediengründerzentrum NRW; Prof. Dr. Winfried Pauleit, Universität Bremen. Die Kulturdezernentin wurde gemäß Geschäftsordnung des Beirats durch den Fachreferenten Till Kniola vertreten.

4. Votum des Beirats

Bei der Beurteilung der eingereichten Anträge zur Strukturförderung hat sich der Beirat eng an die Vorgaben des Filmkulturförderkonzepts gehalten. Maßgebend für die Entscheidung war die Vollständigkeit und Qualität der eingereichten Antragsunterlagen und die Bewertung zur Nachhaltigkeit der geplanten strukturellen und inhaltlichen Maßnahmen im Zeitraum der Förderperiode 2018 bis 2021.

Der Beirat schlägt unter Anwendung der oben genannten Kriterien die folgenden Förderungen für den Zeitraum 2018 bis 2021 vor:

1) Das „Afrika Film Festival“ von FilmInitiativ Köln e.V. soll eine Strukturförderung in Höhe von 50.000 Euro p.a. erhalten, da die im Antrag dargestellten Maßnahmen des Generationenwechsels in der Leitung des Festivals, des Wechsels auf einen jährlichen Turnus, des Bezugs auf aktuelle gesellschaftspolitische Fragestellungen (Migration, Erbe des Kolonialismus, und anderes) in der jährlichen Themensetzung des Festivals, der Präsentation sämtlicher Materialien in dreisprachiger Ausführung (dt., frz., engl.) und des Transfers afrikanischer Themen an ein allgemeines Publikum durch Ausstellungen von und Workshops mit Gästen aus Afrika eine nachhaltige Weiterentwicklung des „Afrika Film Festivals“ erwarten lassen.

2) Das Projekt „Köln im Film“ des Köln im Film e.V. soll eine Strukturförderung in Höhe von 25.000 Euro p.a. erhalten, da die im Antrag dargestellten Maßnahmen der Erweiterung der Funktionalität der Recherchedatenbank, der Modernisierung des Internetauftritts www.koeln-im-film.de, der Entwicklung einer Wissens-App und der Intensivierung der PR- und Öffentlichkeitsarbeit eine nachhaltige Weiterentwicklung des Projekts erwarten lassen. Der Filmbeirat empfiehlt außerdem ausdrücklich die im Projekt geplanten stadthistorischen Filmreihen zur jährlichen Projektförderung in der Sparte Filmkultur.

3) Das Projekt „SoundTrack_Cologne“ der Televisor Troika GmbH soll eine Strukturförderung in Höhe von 35.000 Euro p.a. erhalten, da die im Antrag dargestellten Maßnahmen des Ausbaus der internationalen PR- und Öffentlichkeitsarbeit, der Erweiterung des Internet- und Social Media Auftritts, der modularen Ergänzung der Festival-Software, der Konzentration der Themensäulen des internationalen Kongresses, sowie der Erschließung neuer Open Air Abspielorte für die Filmreihe SEE THE SOUND eine nachhaltige Weiterentwicklung von „SoundTrack_Cologne“ erwarten lassen.

Die Verwaltung hat sich dem Votum des Beirats angeschlossen.

Da die Initiativen Planungssicherheit benötigen (unter anderem zur Drittmittelakquise) ist eine Beschlussfassung über die Strukturförderung bereits vor Verabschiedung des Haushalts 2018 notwendig.

Finanzierung

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen, da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch kein Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 verabschiedet wurde. Demzufolge ist eine Förderung der Filmkultur entsprechend dieser Beschlussvorlage nur möglich, sofern es die jeweilige Haushaltslage erlaubt. Nur dann werden die festgelegten jährlichen Zuschusshöhen aus dem Jahr 2018 bis zum 31.12.2021 beibehalten.